



**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 03.12.2018**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:	Landrat Dr. Sigel	
Die Ausschussmitglieder:	Kreisräte/innen:	
	Jenner-Wanek (ab 10:07 Uhr), Schaal (ab 10:15 Uhr), Dr. von Pollern (ab 10:05 Uhr)	(CDU)
	Bauer, Gruber-Seibold	(SPD)
	Löffler	(Freie Wähler)
	Brodersen	(Grüne)
		(FDP-FW)
Stv. Ausschussmitglieder:	Sailer (10:22 Uhr) Wilhelm	(Freie Wähler) (FDP-FW)
Entschuldigte Ausschussmitglieder:	Jud Goll	(Freie Wähler) (FDP-FW)
Die Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege:	Trautner, Windmüller, Gugeller-Schmiege, Waizel, Rook	
Die beratenden Mitglieder:	Dippon, Häufele, Puschina, Krauß	
Die stv. beratenden Mitglieder:	Breitenstein, H. Sailer	
Entschuldigt:	Rall, Dr. Reuter, Schanbacher, Keidel	
Ferner:	Erster Landesbeamter Kretzschmar Finanzdezernent Geißler Kommissarische Sozialdezernentin Böhm Kreisjugendamtsleiter Gläss Frau Brinkmann, Bereichsleiterin Kinder- und Jugendförderung Weitere Mitarbeiter/innen Presse	(Top 1-5) (Top 2)
Die Schriftführerin:	Kreisobersekretärin Geprägs	

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 10:00 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung: 12:25 Uhr

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 2

Öffentlich

§ 1

Evaluation Projekt HaLT – Hart am Limit

Drucksache 2018/184

Landrat Dr. Sigel erklärt, dass das Projekt bereits einige Zeit laufe und man seither gute Erfahrungen damit gesammelt habe.

Herr Gläss teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt vorangestellt wurde, da vor zwei Jahren eine Evaluation zu dem Projekt gewünscht wurde. Man wolle hier lediglich berichten, dass diese Auswertung erstellt wurde. Die Träger des Projekts seien bereit, die vorliegende Evaluation noch weiter zu ergänzen. Diese Ergebnisse sollen dann im nächsten Jahr in den vorgesehenen Suchthilfeplan aufgenommen werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Evaluation zum Projekt HaLT zur Kenntnis.

Auszüge

Kreisjugendamt

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 3

Öffentlich

§ 2

Anpassung der Förderrichtlinien für Jugenderholungsmaßnahmen

Drucksache 2018/183

Landrat Dr. Sigel erinnert an die schon stattgefundenen Beratungen. Aufgabe der Verwaltung war, mit den 250.000 Euro mit denen die Jugenderholungsmaßnahmen gefördert wurden, die Zielgruppen besser zu erreichen. Das Kreisjugendamt, federführend Frau Brinkmann habe daher den Maßnahmenkatalog auf neue Beine gestellt.

Frau Brinkmann erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Dr. Sigel dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung und stellt die Anpassung zur Diskussion.

Herr Windmüller betont, dass die Vereine mit der gemeinsamen Entwicklung der neuen Zuschussrichtlinien nicht nur zufrieden, sondern höchst zufrieden seien und spricht seinen ausdrücklichen Dank aus. Er hätte es sich nicht besser vorstellen können, wie die Anregungen und Initiativen aus breiter Front aufgenommen wurden. Er weist speziell nochmals darauf hin, dass Gelder tatsächlich bei den erarbeiteten Zuschussrichtlinien nur bezahlt werden, wenn sie wirklich genutzt werden und das auch entsprechend nachgewiesen werden könne und damit genau da ankommen wo sie benötigt werden. Außerdem stolpere er immer mehr über den Begriff „Freizeit- und Jugenderholungsmaßnahmen“ und findet, es höre sich zu banal an. Aus eigener Erfahrung in dem Bereich Jugendarbeit könne man sagen, es seien Angebote der informellen Kinder- und Jugendbildung und Maßnahmen der Wertevermittlung, auch im Hinblick auf die Gewalt- und Suchtprävention.

Kreisrätin Jenner-Wanek zeigt sich sehr positiv überrascht über die gute Aufmerksamkeit und die Flexibilität des Kreisjugendamtes. Eine zeitnahe Überprüfung im Jahr 2020, ob die Maßnahmen auch wirklich greifen, findet sie gut. Außerdem erkundigt sie sich nach dem Stand des Antragsformulars.

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 4

Öffentlich

Frau Brinkmann erläutert, dass alles wie geplant zum 01.01.2019 starten könne. Die bereits im Entwurf erarbeiteten Zuschussrichtlinien könnten nun nach dem Beschluss im Jugendhilfeausschuss fertiggestellt werden.

Kreisrätin Gruber-Seibold betont, dass es eine tolle Idee gewesen sei, Vereine und Verbände einzubeziehen. Man sei dem Ziel deutlich näher gekommen. Sie ist überzeugt, dass bei der Evaluation 2020 nur Positives zu berichten sei.

Kreisrätin Brodersen dankt für den Vortrag und die Erarbeitung. Bei manchen Dingen stellt sich ihr die Frage, weshalb man nicht schon früher darauf gekommen sei. Sie betont, dass die Einzelfallentscheidungen eine gute Sache seien. So habe man wirklich Spielraum und könne auch mal etwas ausprobieren. Ein Punkt der ihr nicht so gut gefalle sei das Programm für den Nachwuchs von 12-14 Jahren. Mit 12 Jahren sollte man die Kinder ihrer Meinung nach noch nicht in Richtung Verantwortung schieben. Man könne den 12-14 jährigen auch Lust auf Jugendarbeit machen durch gute Freizeitangebote, die dem Alter entsprechen. Insgesamt werde man trotzdem zustimmen, müsse jedoch probieren wie die Programme genutzt werden.

Kreisrat Bauer freut sich über die gute Analyse und die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Er stellt sich die Frage, weshalb weniger Anträge gestellt werden und die Zahlen zurückgingen. Durch den Abbau der Bürokratie, auch durch den Wegfall der Einkommensnachweise, hoffe er auf einen Erfolg und vermehrte Nutzung. Insgesamt freue er sich auf die Evaluation 2020.

Kreisrätin Trautner bedankt sich beim Kreisjugendamt, das Raum für Diskussionen eröffnet habe. Sie findet, man müsse gemeinsam schauen, weshalb die Mittel nicht zur Gänze abgerufen werden. Das Augenmerk solle man gemeinsam nun auf die Vertiefung und die Verankerung der Inklusion sowie die Entstigmatisierung einer Antragstellung legen. Toll sei auch, dass man nun die Landeszuschüsse und den Landkreiszuschuss erhalten könne.

Kreisrat Dr. von Pollern interessiert, welches Unheil die EU-Datenschutzgrundverordnung anrichten oder anrichten könnte. Außerdem möchte er erfahren, ob Gelder bereits einmal wegen missbräuch-

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 5

Öffentlich

licher Verwendung zurückgerufen wurden.

Frau Brinkmann erläutert, dass aufgrund der vorherigen gründlichen Prüfung bisher keine Gelder zurückgefordert werden mussten. Zum Thema Datenschutz entgegnet sie, dass man im Sinne der Entbürokratisierung keine Teilnehmerlisten oder Einkommensnachweise mehr versende und damit auch der Datenschutzgrundverordnung Rechnung trage.

Landrat Dr. Sigel betont, dass man hier auch auf Vertrauensbasis mit den Partnern und Vereinen arbeite. Bisher seien die Listen in Ordnung gewesen, bei Bedarf seien aber auch Stichproben möglich. Er freut sich sehr, dass die Erarbeitung gut ankomme. Seiner Ansicht nach stelle man bei den Jüngsten die Weichen, deshalb sei das Thema wirklich wichtig. Er dankt ebenso, dass die Viertel Million bewilligt wurde, die man hier auch gut investieren könne. Er könne die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nur aufrufen, nun auch als Botschafter für das Programm und die Fördermöglichkeiten zu fungieren.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Förderrichtlinien zu den Jugenderholungsmaßnahmen werden entsprechend den vorgeschlagenen Maßnahmen angepasst.
2. Die neuen Förderrichtlinien treten ab 01.01.2019 in Kraft.
3. Die Wirksamkeit der Änderungen wird in 2020 ausgewertet, die Ergebnisse werden in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Auszüge

Kreisjugendamt

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 6

Öffentlich

§ 3

Vollzeitpflege: Neue Orientierungshilfe des Kommunalverbands für Jugend- und Sozialhilfe (KVJS) Drucksache 2018/185

Herr Gläss teilt mit, dass die Empfehlungen zur finanziellen Ausgestaltung der Vollzeitpflege vom KVJS nach langen Verhandlungen im Frühjahr dieses Jahres verabschiedet worden seien. Das Ansinnen des KVJS sei die flächendeckende Anpassung der Verhältnisse von Pflegefamilien in Baden-Württemberg gewesen. Es zeichne sich jedoch ab, dass das nicht gelingen werde. Auch der Rems-Murr-Kreis werde die Empfehlungen nicht 1 zu 1 übernehmen, da man in einigen Punkten der Ansicht sei, schon besser aufgestellt zu sein. Es gebe Empfehlungen, die bereits umgesetzt würden, teilweise die Geldbeträge aber anzupassen wären, wie beispielsweise die Höhe des Pflegegeldes. Die Kinderbetreuungskosten werden ebenfalls schon lange vom Kreis übernommen. Spannender hingegen werde es beim Thema einmalige Beihilfen und Zuschüsse. Hier habe man ein sehr differenziertes Konzept, welche Beträge gerecht erscheinen. Ungern würde man hiervon abweichen, da es sich bereits im Alltag bewährt habe. Genauer anschauen möchte man sich auch das Thema erhöhter Erziehungsaufwand und die Annexleistungen. Aus diesem Grund wurde diesbezüglich noch nichts in diesem Haushalt aufgenommen.

Kreisrätin Brodersen empfindet die jetzt vorgesehenen Anpassungen sehr sinnvoll. Die Beiträge erscheinen ihr angemessen. Sinnvoll sei auch, dass man den zusätzlichen Bedarf mit Bedacht ändere. Den vorliegenden Vorschlag könne man gut mittragen.

Frau Jenner-Wanek findet es gut, dass nicht alle Empfehlungen blind übernommen werden. Sie möchte gerne wissen, wie sich die Pflegefamilienanzahl im Kreis entwickle und ob es im Kreis eine Art „Notfalltelefon“ für dringende Aufnahmen gebe.

Herr Gläss erklärt, dass die Zahl der Pflegefamilien leicht angestiegen sei. Aktuell sind rund 230 Kinder in Vollzeitpflege untergebracht. Außerdem teilt er mit, dass man über die Jahre konstant 10-13 sogenannte Inobhutnahme-Familien halten konnte, die bereit seien, Kinder in Notfallsituationen

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 7

Öffentlich

aufzunehmen. Man sei jedoch auch derzeit in Verhandlungen mit einem Träger der Jugendhilfe, die Altersgrenze für die Inobhutnahme in Wohngruppen auf 10 Jahre zu senken, um ein Angebot zu haben, wenn Familien an ihre Belastungsgrenzen kommen.

Kreisrätin Wilhelm betont, dass der Rems Murr Kreis auf dem richtigen Weg sei.

Kreisrat Bauer möchte darauf hinweisen, dass es unterm Strich vor allem darum gehe, Kinder vor der größten Not zu bewahren und sie in die Gesellschaft einzugliedern. Er möchte erfahren, ob man einen Überblick darüber habe, wie die Kinder in der Pflege gefördert werden, welche Wirkungen diese Hilfe hinsichtlich Schule und Ausbildung habe und ob die Mittel hier richtig verwendet werden.

Herr Gläss teilt mit, dass es seines Wissens aktuell keine Untersuchungen bezüglich der Perspektive der Kinder nach Beendigung der Jugendhilfe gebe, er gehe jedoch davon aus, dass sich dies in den nächsten Jahren durchaus ändern könne. Sogenannte Care-Leaver, also junge Menschen, die selbst in Jugendhilfe waren, würden sich vermehrt zu Wort melden und fordern, dass man den Übergang aus der Jugendhilfe heraus genauer betrachten und unterstützen müsse. Sollte es eine Untersuchung geben, würde der Rems-Murr-Kreis gerne daran teilnehmen. Er denkt, dass die Perspektive der jungen Menschen aus Pflegefamilien mindestens ebenso gut sei, wie die der Menschen aus den Wohngruppen der Jugendhilfeträger.

Kreisrat Bauer interessiert sich für das Niveau der Heimerziehung.

Landrat Dr. Sigel sagt zu, hierüber zu berichten, sobald es neue Erkenntnisse gibt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Regelungen zu den finanziellen Leistungen im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII werden, wie in Anlage 01 zur Drucksache vorgelegt, fortgeschrieben.

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 8

Öffentlich

Auszüge

Kreisjugendamt

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 9

Öffentlich

§ 4

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2019

Drucksache 2018/125

Landrat Dr. Sigel stellt die Frage in den Mittelpunkt, weshalb die Kosten trotz hervorragender wirtschaftlicher Lage steigen. Man wolle dies in den Haushaltsberatungen transparent machen und die Zusammenhänge erläutern. Man habe im Blick, dass zusätzliches Personal keine Einbahnstraße sein dürfe. Dieses Thema habe man nach wie vor auf der Agenda, allerdings braucht dies auch Zeit.

Herr Gläss erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Frau Jenner-Wanek erkundigt sich, ob in den Empfehlungen von KVJS, Landkreistag und Städtetag zur Kindertagespflege die 300 Stunden Neuqualifizierung bereits inbegriffen seien.

Herr Gläss teilt mit, dass dies kommen werde, momentan aber noch nicht in den Empfehlungen beinhaltet sei. Das Jugendamt habe dieses Thema allerdings „auf dem Schirm“ und sei bereits mit den Tageselternvereinen dazu im Gespräch.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, dass man die Tagesbetreuung von Kindern sehr ernst nehme und die Kindertagespflege dabei eine wichtige Rolle spiele. Man betrachte die Tageselternvereine als sehr wichtig und wolle sich weiterhin so aufstellen, dass man voll handlungsfähig sei.

Herr Gläss führt die Präsentation fort.

Frau Brodersen möchte wissen, ob die Präsentation noch ausgehändigt werde.

Landrat Dr. Sigel erklärt, dass die Präsentationen im System abrufbar seien, jedoch auf ausdrücklichen Wunsch nichtmehr in Papierform ausgelegt würden.

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 10

Öffentlich

Frau Jenner-Wanek erkundigt sich, ob sie den Teilhaushalt ebenfalls im System abrufen könne.

Landrat Dr. Sigel erklärt, dass der Teilhaushalt im Haushaltsplan inbegriffen sei. Deshalb hätten nur die beratenden Mitglieder eine separate Ausfertigung erhalten.

Herr Gläss führt die Präsentation fort.

Frau Wilhelm interessiert, welcher Ursprungsbetrag im Haushalt für die Heimerziehung Minderjähriger angesetzt wurde.

Frau Hellmuth (Kreisjugendamt) teilt mit, dass für die Heimerziehung 8,9 Mio. Euro angesetzt wurden.

Herr Gläss führt die Präsentation fort.

Frau Wilhelm möchte wissen, ob es ausgeschlossen sei, dass eine Schulbegleitung mehreren Klassen zugeteilt werde.

Herr Gläss verneint dies. Er erklärt, dass dies ein Thema sei, das die Jugendämter schon lange beschäftige. Bislang würden sogenannte „Pool-Lösungen“, also die Zuweisung von Schulbegleitern an eine Schule oder Schulklasse ohne direkte Zuordnung zu einzelnen Schülern, am individuellen Rechtsanspruch scheitern, den ein einzelnes Kind auf Eingliederungshilfe habe. In der Praxis würde diese individuelle Zuordnung häufig allerdings nicht konsequent durchgehalten.

Frau Wilhelm teilt mit, dass sie den Rechtsanspruch nachvollziehen könne. Man müsse jedoch strenger sein und dem härter nachgehen. Es sollte nur ein Schulbegleiter pro Klasse vor Ort sein. Es leide sonst auch die Konzentration der Klasse.

Landrat Dr. Sigel entgegnet, dass man das Konzept weiterentwickeln müsse. Der Rechtsanspruch bestehe eben klar und deutlich. Eine harte Linie im Bezug darauf berge das Risiko von Klagen.

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 11

Öffentlich

Herr Gläss führt die Präsentation fort.

Kreisrätin Jenner-Wanek erkundigt sich, ob in den vorgestellten Zuschüssen zur Tagespflege die zu zahlenden Elternbeiträge bereits inbegriffen seien und möchte wissen, wie hoch diese seien.

Landrat Dr. Sigel erklärt, dass dies die Zuschüsse ohne Elternbeiträge seien.

Herr Gläss erklärt, dass Kostenbeiträge der Eltern nach Einkommen und nach Dauer der Betreuung gestaffelt berechnet werden und verweist auf den im März verabschiedeten Teilplan, in dem die Tabelle abgebildet sei.

Landrat Dr. Sigel betont, dass man deutlich machen wollte, wo das Geld hinfließe.

Herr Gläss ergänzt, dass auch ein Teil der Kreisumlage unmittelbar wieder im Rahmen dieser Zuschüsse an die Kommunen zurückfließe.

Kreisrätin Wilhelm möchte wissen, worauf in der Suchtberatung der Fokus gelegt werde und stellt die Frage, ob nicht auch die Krankenkassen hier in der Pflicht seien.

Herr Gläss teilt mit, dass die Finanzierung der Suchtberatungsstelle schon seit Jahren anteilig auch von den Krankenkassen übernommen werde.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, dass das Angebot sehr breit und individuell sei und viele Partner hier ihren Beitrag leisten.

Herr Gläss führt die Präsentation fort.

Kreisrat Bauer erkundigt sich, ob man den Anstieg der Zahlen im Bereich der Inobhutnahme genauer analysieren könne, um präventiv etwas dagegen zu tun.

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 12

Öffentlich

Herr Gläss teilt mit, dass es hier keinen Zusammenhang zur wirtschaftlich guten Lage gebe. Im Rems-Murr-Kreis sehe man keine Möglichkeit die Hintergründe für die Fallzahlenentwicklung bei den Inobhutnahmen genauer zu analysieren. Man verfolge jedoch sehr genau, wenn es Untersuchungs- und Forschungsergebnisse zu dieser Frage gebe.

Herr Gläss führt die Präsentation fort.

Kreisrat Bauer teilt mit, dass laut der Stiftung „Funke“ im Rems-Murr-Kreis 5.000 Kinder in Armut leben. Er möchte wissen, was das Kreisjugendamt zu dieser erschreckenden Zahl sage.

Herr Gläss versichert, dass man das Thema Armut an unterschiedlichsten Stellen im Blick habe und die Höhe des Einkommens zum Beispiel bei vielen Beitragszahlungen berücksichtigt würde. Das Landratsamt sei jedoch keine zentrale Instanz, um etwas gegen das gesellschaftliche Problem einer zunehmenden Armut und einem weiteren Auseinanderklaffen von Arm und Reich unternehmen zu können. Die Zahlen von „Funke“ seien allerdings als fachlich valide zu beurteilen und nachvollziehbar.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, man müsse ein möglichst gutes Angebot schaffen, da die Ursachen in der Regel komplex und vielschichtig seien. Wo man helfen könne, dort helfe man auch.

Herr Gläss führt die Präsentation fort.

Kreisrat Bauer empfindet den Unterhaltsvorschuss sachlich und fachlich notwendig. Für die Betroffenen sei gänzlich unwichtig, woher das Geld letztendlich stamme.

Herr Gläss betont, dass man die Ausweitung des Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss keineswegs kritisiere. Eventuell tue sich seiner Ansicht nach der Bund oder das Land in Zeiten einer Hochkonjunktur leichter, in Qualität zu investieren und Ansprüche auszuweiten, was sich dann letztendlich jedoch auch im Haushalt des Landkreises widerspiegle.

Herr Gläss führt die Präsentation fort.

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 13

Öffentlich

Frau Jenner-Wanek erkundigt sich, wer für den zusätzlichen Euro für die Tagespflege für unter 3-jährige aufkomme.

Herr Gläss erklärt, er habe sich mit der Thematik ausführlich beschäftigt und festgestellt, dass die Regelungen zum Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen sehr komplex seien. Das Land übernehme grundsätzlich 68 % der Kosten für die Tagesbetreuung von unter 3-jährigen. Allerdings kämen die Ausgaben der Städte und Gemeinden für Tageseinrichtungen zusammen mit den Ausgaben der Kreise für Kindertagespflege in einen Topf. Aus diesem werde dann nach Kinderzahl ausgeschüttet. Dies habe zur Folge, dass die zusätzlichen Ausgaben durch die Erhöhung in der Kindertagespflege den Gesamtbetrag des Landes erhöhen, der Landkreis aber nicht 68% der Mehrausgaben zurückerhalte.

Herr Gläss führt die Präsentation fort.

Kreisrat Bauer bemerkt, dass der Antragsberg im Rahmen des Unterhaltsvorschusses mit Bravour bearbeitet wurde. Er möchte jedoch betonen, dass im Zuge der Refinanzierungsquote mit Nachdruck dafür gesorgt werden müsse, dass für Unterhaltsschuldner keine Chance bestehe, zu entkommen. Er wünscht sich, dies mit gleicher Bravour zu bewältigen.

Landrat Dr. Sigel informiert, dass man in 84 % der Fälle das Prüfen der Refinanzierung z.B. durch einen Vollstreckungstitel abgeschlossen habe. Bei ca. der Hälfte der Fälle könne man jedoch nichts holen, da sie sich ins Ausland abgesetzt, Privatinsolvenz angemeldet hätten oder im Gefängnis säßen. In manchen Fällen mache die Verfolgung daher wenig Sinn, man habe es jedoch auf der Agenda.

Herr Gläss führt die Präsentation fort.

Kreisrätin Brodersen bedankt sich für die anschauliche und verständliche Präsentation.

Landrat Dr. Sigel leitet zu den Zuschuss- und Haushaltsanträgen über.

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 14

Öffentlich

Herr Rook ist bei dem Haushaltsantrag des Kreisdiakonieverbands Rems-Murr und der Caritas Ludwigsburg-Vaihingen-Enz befangen und zieht sich von der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerraum zurück.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis und der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz wird für die Durchführung des Projekts „HaLT – Hart am Limit“ für das Haushaltsjahr 2019 ein Betrag von 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Herr Rook begibt sich wieder auf seinen Platz und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Zum Antrag der PräventSozial gGmbH erklärt Herr Gläss, dass das Projekt in der Vergangenheit noch nicht überzeugt hätte. Das Konzept wurde überarbeitet, sei aber nach wie vor nicht wirklich zukunftsfähig. Man wolle der Thematik nächstes Jahr nochmal auf den Grund gehen und habe sich deshalb auf einen einmaligen Zuschuss für 2019 festgelegt, welcher jedoch gekündigt werden könne.

Kreisrat Bauer findet es sehr fair, dass man nicht in eine beschlossene Maßnahme eingreife. Sein Vorschlag ist, dass man den Zuschuss für das Jahr 2019 einmalig bewilligt und nochmals überprüft.

Kreisrätin Brodersen erkundigt sich, ob man am Jahresende aufgrund der auslaufenden Gelder keine neuen Kurse mehr beginne. Außerdem möchte sie wissen, ob es sich um einen Festzuschuss handle.

Kreisrätin Jenner-Wanek bedankt sich für die Begrenzung. Sie und Ihre Fraktion hätten sich mit dem Beschluss sonst schwergetan.

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 15

Öffentlich

Frau Wilhelm empfindet die Begrenzung ebenfalls als richtig. Sie möchte noch wissen, weshalb die Bußgeldzahlungen nicht eingenommen wurden.

Landrat Dr. Sigel erklärt, dass man hierbei nur begrenzte Steuerungsmöglichkeiten habe, da die Gerichte aus einer Vielzahl von Institutionen bei der Bußgeldzuweisung auswählen müssten und der Kreis keinen Einfluss darauf habe.

Herr Gläss teilt mit, dass es sich bei den Zuschüssen um Festbeträge handle. Man wolle auch nicht, dass das Projekt im Januar beendet, sondern weiter angeboten werde. Das Kurssystem solle komplett überdacht werden und mehr in die Fläche gehen.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der PräventSozial gGmbH werden für das Projekt Achtung im Haushaltsjahr 2019 einmalig 10.200 Euro zur Verfügung gestellt.

Zum Antrag der FDP-FW-Fraktion teilt Herr Gläss teilt mit, dass die Kreisverwaltung das Projekt der Gewaltprävention begrüße. Man habe allerdings noch viel Fragen, was Koordination des Projekts bedeute und wolle herausarbeiten, welche Bereiche im Landratsamt bei dieser Aufgabe wie zusammenspielen sollen. Das Projekt lebe davon, dass es Referenten zur Verfügung stelle. Der Zuschuss sollte deshalb im Haushalt aufgenommen werden. Da das Projekt allerdings noch über noch nicht abgerufene Mittel von Stiftungen verfüge, müssten diese zuerst aufgebraucht werden.

Landrat Dr. Sigel betont, dass man die Mittel möglichst effektiv einsetzen möchte.

Kreisrätin Wilhelm empfindet die Beschlussempfehlung logisch und nachvollziehbar.

Kreisrat Bauer wünscht sich ein Konzept der Kriminalprävention. Fachlich und thematisch sei man gut aufgestellt. Bezüglich der Koordination stellt sich ihm jedoch auch die Frage, wie die Kommunen

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 16

Öffentlich

in die Verantwortung gezogen und eingebunden werden.

Herr Gläss verweist bezüglich der Koordination auf die Drucksache. Er glaubt, dass man in diesem Bereich Fortbildungsangebote bezuschussen sollte, dies jedoch auch eine Kernaufgabe der Träger der Tageseinrichtungen sei und man deshalb solche Angebote künftig gemeinsam finanzieren sollte.

Kreisrat Bauer entgegnet, dass sein Gedanke in eine andere Richtung ginge. Der Anteil der Stellen in der kommunalen Kriminalprävention betrage 0,2 %. Man müsse von der Verwaltung her mehr steuern und gegebenenfalls Stellen schaffen.

Landrat Dr. Sigel betont, dass sich in der kommunalen Gewaltprävention etwas geändert habe. Diese Thematik sei nun bei Herrn Böhnke, Amtsleiter im Amt für Recht und Ordnung angesiedelt. Man müsse dem ganzen nur etwas Zeit geben, damit sich alles gut verzahnt.

Kreisrat Bauer dankt für diese Antwort und fügt hinzu, dass der Stellenanteil mitwandern müsse, um die Aufgaben entsprechend zu begleiten.

Landrat Dr. Sigel betont, dass die personelle Ausstattung verbessert worden sei.

Kreisrätin Brodersen ist erfreut, dass das Projekt weitergeführt werde. Sie befürwortet, dass der Kreis mit einsteige aber er solle seinen kritischen Blick wahren. Die Erfahrungsberichte sprächen aber dafür, dass es gut angelegtes Geld sei. Sie schlägt vor, erst einzuspringen, wenn das Geld der Träger aufgebraucht sei.

Herr Gugeller-Schmieg informiert, dass die Kommunen sich bereits über die kommunalen Fachberatungen am Projekt beteiligen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 17

Öffentlich

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Jugendhilfeplanung, einen Vorschlag zur Übernahme der Koordination des Projekts KITA 2020 zu entwickeln. Für die Finanzierung von Honorarkräften und Referent/innen werden 20.000 Euro bereitgestellt.

Auszüge

Kreisjugendamt

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 18

Öffentlich

§ 5

Anerkennung des Vereins K 20 WN SPAGAT e. V. als Träger der freien Jugendhilfe

Drucksache 2018/196

Landrat Dr. Sigel berichtet, dass der Verein bereits einmal einen Antrag gestellt hatte, welcher jedoch zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt werden musste. Mittlerweile könne man dem Antrag aber zustimmen.

Herr Windmüller teilt mit, dass vom Verein offenbar ein Projekt geplant sei, bei welchen Jugendlichen die zu Sozialarbeit verurteilt wurden, diese im Rahmen der Landesgartenschau verrichten könnten. Er fragt an, ob dieses Projekt weiterhin in Bearbeitung sei.

Herr Gläss erklärt, dass die Idee vom Vereinsvorsitzenden an ihn herangetragen worden sei. Seitens des Jugendamtes werde man gerne mit dem Träger kooperieren und den Vorschlag dadurch unterstützen, dass die Jugendgerichtshilfe solche gemeinnützigen Arbeitsaufträgen dem Jugendgericht vorschlagen werde, sobald klar ist, ob das Projekt zustande komme.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, dass die Federführung bei der Landesgartenschau GmbH liege und sich der Landkreis als Behörde bewusst entschieden habe, sich im Hintergrund zu halten. Es seien zwar Projekte vom Kreis geplant, allerdings keine bei welchem die Jugendlichen eingesetzt werden könnten. Man dürfe deshalb die Erwartungshaltung nicht zu groß werden lassen, da man hierfür auch den passenden Partner finden müsse.

Herr Windmüller weist darauf hin, dass die Mitglieder laut der Satzung Beiträge zu zahlen haben. Aus der Drucksache gehe jedoch hervor, dass keine Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Dies sei nicht Satzungskonform.

Landrat Dr. Sigel sichert zu, diesen Punkt mitzunehmen und nochmals zu prüfen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 19

Öffentlich

Der Verein K 20 WN SPAGAT e. V. aus Waiblingen wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.

Auszüge

Kreisjugendamt

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 20

Öffentlich

§ 6

Verschiedenes

Kreisrat Bauer bezieht sich auf den Abschlussbericht des Fonds Heimerziehung des Landes Baden-Württemberg, der die Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen in den Jahren 1949 bis 1975 beschreibt. Ihm sei aufgefallen, dass der Rems-Murr-Kreises zahlenmäßig nicht unerheblich belastet sei. Er erkundigt sich, wie die Verwaltung, auch präventiv, mit dem Bericht umgehe und wie dieser aufgearbeitet werde.

Jugendamtsleiter Gläss betont, dass es ihm wichtig gewesen sei, bei der Abschlussveranstaltung dabei gewesen zu sein, um deutlich zu machen, dass diese Fragestellung auch die öffentlichen Träger betroffen habe und auch künftig betreffe. Er kenne das Thema seit über 20 Jahren, daher sei der Bericht für ihn nicht überraschend gekommen. Die Veranstaltung habe jedoch einen starken Eindruck auf ihn gemacht, mit dem er nicht gerechnet habe. Vom Jugendamt wurden bereits 15 Berichte, sowie jeweils zwei Bücher der Caritas und der Diakonie zu diesem Thema bestellt. Diese sollen künftig bei der Einarbeitung von neuen Mitarbeitern im sozialen Dienst und der Vormundschaft eingesetzt werden. Das Beschwerdemanagement für Kinder, Jugendliche und Eltern werde von den Heimen im Kreis und dem Jugendamt sehr ernst genommen. Er würde es begrüßen, wenn es eine zentrale Ombudsstellen im Kreis gäbe.

Landrat Dr. Sigel erinnert an die Organisationsuntersuchung im Kreisjugendamt. Man habe in Sachen Zusammenarbeit zwischen Landkreisverwaltung und den Heimträgern einen guten Modus gefunden und auch die Heimaufsicht für Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie für Alten- und Pflegeeinrichtungen in den letzten Haushaltsberatungen gestärkt. Ziel der Heimaufsicht sei es, nicht nur zu ahnden sondern frühzeitig vor Ort zu unterstützen und zu beraten.

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 21

Öffentlich

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Lea Geprägs